

hierauf spricht man zur Befestigung des Tages-
ordnung.

I. Handelsvertrag zwischen der Bayer-
lichen Regierung und dem Fürstentum Lichtenstein.
Der Vertrag wird verlesen. Hr. Beck wünscht,
dass alle Punkte genau durchgesprochen, jeder
Wort von der Finanzkommission festgesetzt
werden. Fürstbischof Prinz Eduard bemerkt,
dass es ihm wichtig um einen unerschütter-
lichen Kaufmann-Erfahrung fände. Die Ar-
tikel 2 und 6 sollten zu unseren Gunsten
abgeändert werden. Für den Postvertrag sei
eine neue Kaufmannslage erforderlich.
Abg. Schädel findet, der Vertrag habe nur
mit Zufall, besonders sollte das gegen-
seitige Recht im Artikel 2 gemacht sein.
Auffallend sei vor allem der letzte Abschnitt
des Artikels 6. Hr. Präsident sagt, dass wir
in Wien nicht auftreten dürfen wie in
Clemenceau. Abg. Hasler bemängelt, dass
im Vertrage kein Punkt sei, der den
Wirtschaftsstand auf den Verhandlungen-
verle. Abg. Haas wünscht sich, dass man
mitnehmen dürfe, wenn man auf Verhand-
lungsbüro zur Arbeit gehe. Er schlägt
Ausschluss. Hierauf wird der Vertrag mit
der Bemerkung einstimmig angenommen,
dass er von der Finanzkommission nochmal
überprüft werden solle.

Hier kommt zur Debatte